

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Etwas Klarheit trotz aller Unsicherheit

Die Krankenhausreform ist beschlossene Sache: Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) hat am 22. November den Bundestag passiert – trotz aller Forderungen nach einem Vermittlungsausschuss. Die Details rund um die teilweise als ‚Politkrimi‘ bezeichnete Abstimmung sind vielerorts nachzulesen, weshalb sie hier nicht weiter beleuchtet werden sollen. Ausschlaggebend für das Ergebnis mag die sich abzeichnende Gefahr gewesen sein, dass das Gesetz, einmal an einen Vermittlungsausschuss verwiesen, ihn nicht mehr verlassen würde. Auch Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach (SPD) hatte solch ein Ergebnis befürchtet. Entsprechende Ankündigungen aus der Opposition hatten, trotz anderslautender Bekundungen zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, sicherlich Eindruck gemacht – und so vielleicht das Gegenteil von dem erreicht, worauf viele Beteiligte gehofft hatten: einen Vermittlungsausschuss, der schnell zu einer Einigung und zu einigen aus Ländersicht notwendigen Anpassungen kommt.

Entschließung zu Bürokratieabbau gefasst

In der Sitzung votierte der Bundesrat für eine begleitende Entschließung zum KHVVG, die auf einen gemeinsamen Antrag der Länder Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zurückgeht. Darin fordert er pragmatische Lösungen zur Umsetzung der Krankenhausreform. So sei es erstens notwendig, den Bürokratieabbau fortzusetzen und Doppelregelungen zu vermeiden, zweitens solle die Umstellung der Anforderungen an die Facharztbesetzung mit Augenmaß erfolgen. Drittens solle die Vorhaltevergütung weiterentwickelt werden und eine Übergangsförderung sichergestellt werden. Ob die Forderungen im weiteren Gesetzgebungsprozess nun beachtet werden, bleibt abzuwarten. Überhaupt wird die Krankenhausreform ja erst ihre eigentliche Form annehmen, wenn die entsprechenden Rechtsverordnungen, zum Beispiel zu den Leistungsgruppen, beschlossen sind. Bis Ende 2026 sollen die Bundesländer die noch zu konsentierenden Leistungsgruppen den Ländern zuweisen.

Nach der Wahl alles neu?

Auf den ersten Blick gibt es somit ein wenig Verbindlichkeit und Klarheit inmitten der Unsicherheit und des Chaos, das vom Ende der Ampel-Koalition hinterlassen wurde – auch wenn viele nach wie vor die Reform nicht für gelungen halten und weiter für Änderungen plädieren. Allerdings kommen von Seiten der CDU/CSU-Fraktion nun schon Aussagen, die deutlich machen, dass die Krankenhausreform auf einem sehr instabilen Fundament steht. „Wir werden die Klinikreform schnell korrigieren“, wird Tino Sorge zitiert, der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Die Reform sei ein unfertiges Gesetz mit völlig ungewissen Auswirkungen, sagte er in einem Interview mit der *Augsburger Allgemeinen*. Nach den Neuwahlen werde zügig über ein Vorschaltgesetz mit Hilfen für die Übergangsphase bis zum Wirksamwerden der Reform zu sprechen sein. Ausnahmeregelungen würden im nächsten Jahr ein zentrales Thema werden. Man wolle zu einem konstruktiven föderalen Miteinander mit den Ländern zurückkommen, da sie schließlich für die Krankenhausplanung zuständig seien. Auch die Finanzierung des Transformationsfonds werde man überprüfen müssen, sagte Sorge. Ganz von vorne will allerdings auch Sorge nicht anfangen. Es sei niemandem geholfen, wenn der Reformprozess nochmals für zwei Jahre stagniere, sagte er im Interview. Und er machte deutlich, dass die Union das Gesundheitsressort nach der Wahl im Februar 2025 für sich beanspruchen wolle.

Was genau von der Reform erhalten bleiben wird, ob die notwendigen Rechtsverordnungen umgesetzt werden können und was die Kliniken möglicherweise an Unterstützung in der Übergangsphase bis zum Greifen der Reform erwarten können, bleibt offen – die grundsätzliche Richtung wird allerdings erhalten bleiben.

Um so wichtiger bleibt und wird es daher, aus eigenem Antrieb Veränderungen einzuleiten und gerade in Anbetracht des Fachkräftemangels alles zu tun, um diese zu halten und neue Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Einen Anteil daran kann zum Beispiel die Unterstützung der Pflegekräfte durch den Einsatz von Exoskeletten haben – lesen Sie mehr dazu in unserer Titelstory ab Seite 24.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre, eine geruhsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins nächste Jahr!



Julia Rondot, Verlegerin medhochzwei Verlag



Sven Preusker, Redakteur